



Gebührenordnung **der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses**

Die Höhe der Gebühren ergeben sich auf Grundlage der Art. 1, 2, 5 und 6 des Kostengesetzes i. V. mit Tarif-Nr. 2.I.1/1.8 des Kostenverzeichnisses. Bei einem erhöhten Aufwand können Preiszuschläge auf die Gebührensätze erhoben werden.

I. Einzelauskunft Bodenrichtwert:

- schriftlich je Bodenrichtwert: 35,00 €
- digital zum Selbstabruf (über die Homepage des Landratsamtes): kostenlos

II. Auskunft aus der Kaufpreissammlung (nur bei berechtigtem Interesse):

- je Kaufpreis: 20,00 €
- Verschwiegenheitserklärung nach dem Verpflichtungsgesetz: 75,00 €

